

Abstimmung vom 4.6.1939

Zusammenrücken am Vorabend des Zweiten Weltkriegs

Angenommen: Bundesbeschluss betreffend Ergänzung der Bundesverfassung für die Eröffnung und teilweise Deckung von Krediten zum Ausbau der Landesverteidigung und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit

Christian Bolliger

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Bolliger, Christian (2010): Zusammenrücken am Vorabend des Zweiten Weltkriegs. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 194–195.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Angesichts der anhaltenden Wirtschafts- und Beschäftigungskrise intensivierte der Bund Mitte der 1930er-Jahre seine Arbeitsbeschaffungspolitik. Den Sozialdemokraten handelt der Bundesrat jedoch zu zögerlich. Sie lancieren 1936 eine Volksinitiative für ein Arbeitsbeschaffungsprogramm von bis zu 300 Millionen Franken und reichen ihr Begehren im Frühjahr 1937 mit 283 493 Unterschriften ein. Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Mitte 1938 präsentiert er jedoch angesichts der steigenden Kriegsbedrohung ein eigenes Programm zum Ausbau der Landesverteidigung und zur Bekämpfung der hartnäckig andauernden Arbeitslosigkeit. Die Massnahmen umfassen Ausgaben von rund 400 Millionen Franken. Als zusätzliche Einnahmequelle zur Finanzierung der Arbeitsbeschaffung plant der Bundesrat eine befristete Umsatzsteuer für Grossunternehmen des Detailhandels, die 200 Millionen Franken einbringen soll.

Obwohl insbesondere diese sogenannte Ausgleichssteuer im Parlament umstritten ist, genehmigen beide Räte das Programm und damit die notwendige Verfassungsänderung. Jedoch reduzieren sie den Kredit und die Ausgleichssteuer deutlich. Gleichzeitig beschliessen sie, einen einmaligen Gewinn der Nationalbank im Zusammenhang mit der 1936 beschlossenen Abwertung des Schweizer Frankens zur Finanzierung heranzuziehen.

GEGENSTAND

Volk und Stände stimmen somit über das Programm mit Ausgaben von 328 Millionen Franken ab. Die Massnahmen für die Landesverteidigung umfassen davon knapp 200 Millionen Franken. Im Arbeitsbeschaffungsprogramm ist der Bau von Eisenbahnen und Alpenstrassen vorgesehen, weiter subventioniert der Bund kantonale Massnahmen. Zur Deckung des Programms wird bei Detailhandelsunternehmen mit einem Umsatz von mindestens 200 000 Franken pro Jahr so lange eine Ausgleichssteuer erhoben, bis ihr Ertrag 140 Millionen Franken erreicht. Weitere 75 Millionen werden aus dem Gewinn durch die Abwertung des Schweizer Frankens finanziert.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der Abstimmungskampf wirft keine hohen Wellen. Die meisten Parteien und Interessenorganisationen stellen sich im Abstimmungskampf hinter die Vorlage. Lediglich die Liberalen sowie die Freiwirtschaftler bekämpfen sie offen. Hingegen verzichten sowohl die von der Ausgleichssteuer am meisten betroffenen Detailhandelsunternehmen als auch die Konsumvereine auf offene Opposition. Letztere beschliessen Stimmfreigabe (TA vom 2.6.1939).

Die Gegner kritisieren die taktische Koppelung der drei Vorhaben, die aus ihrer Sicht separater Beschlüsse bedurft hätten, als unredlich, rein referendumstaktisch motiviert und verfassungsrechtlich fragwürdig. Die direkt für die Landesverteidigung bestimmten Aufwendungen stören die Gegner wenig. Doch bezeichnen sie angesichts sinkender Arbeitslosenzahlen die Arbeitsbeschaffungsmassnahmen als unnötig. Sie lehnen auch die Ausgleichssteuer ab. In der Westschweiz argumentieren die Gegner

gegen den angeblich staatssozialistischen Charakter der Arbeitsbeschaffung.

Doch wird die öffentliche Diskussion im Vorfeld der Abstimmung von den Befürwortern beherrscht. Sie wünschen sich am Vorabend des Zweiten Weltkriegs ein möglichst machtvolleres Ja, das als Zeichen der Wehrbereitschaft des Schweizer Volks interpretiert werden kann. Ihnen zufolge nützt die Vorlage den Industrien und dem Gewerbe und schafft durch die staatliche Nachfrage neue Arbeitsplätze. In den Vordergrund aller Massnahmen wird jedoch die Landesverteidigung gerückt, was es bürgerlichen Befürwortern erlaubt, sich vom Verdacht des Sozialismus zu distanzieren: «Arbeitslosigkeit ist heute die einzige denkbare innere Schwäche, aus welcher der Widerstandskraft des Volkes Gefahren erwachsen könnten», schreibt die NZZ (vom 31.5.1939). Den an sich verständlichen Vorwurf der taktischen Verknüpfung ungleicher Geschäfte taxiert das Blatt «angesichts der Wucht der Zeitlage» als zweitrangig.

ERGEBNIS

Bei einer für diese Zeit durchschnittlichen Beteiligung von 54,7% nehmen die Stimmenden die Vorlage mit 69,1% und 19 Ständesstimmen an. Verworfen wird der Beschluss einzig in den Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf. Während in der Deutschschweiz und im Tessin fast durchwegs mindestens zwei Drittel der Stimmenden ein Ja in die Urne legen, ist die Zustimmung in Freiburg und im Wallis knapp. Befriedigt vom Abstimmungsausgang, zieht die SP ihre vom Parlament formell immer noch unbehandelte Initiative zurück.

QUELLEN

BBI 1937 III 161–190; BBI 1938 I 857; BBI 1939 I 668. NZZ vom 31.5.1939; TA vom 17.5.31.5. und 2.6.1939 Amstutz 1996: 69; Büchi 2000: 238; Sigg 1978: 201–203.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.